30

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Schlag gegen Drogenhandel

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Falle der Vollstreckung zahlreicher Hausdurchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehlsanordnungen im Bremer Stadtgebiet in der Zeit vom 14.-16.12.2021, als die Polizei mehrere Wohnungen im Rahmen von Ermittlungen zur Drogenkriminalität durchsuchte und dabei Drogen und Bargeld sicherstellte sowie vier Haftbefehle vollstreckte und Vermögenswerten in Höhe von mehr als 800.000 Euro sicherte (Polizeimeldung 0918), der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte alle Tatverdächtigen dauerhaft inhaftiert werden?

Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU